

Stadt Gemünden a.Main



Öffentliche Sitzung des Stadtrates Gemünden a.Main

Tag: Montag, 27. Juli 2026, 19:22 Uhr bis 20:27 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Stadtrates Gemünden a.Main

am 27.07.2026 im Sitzungssaal des Rathauses.

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

1. Bürgermeister Wirth, Andreas

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Herrbach, Werner

Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Betz, Heiko

Blaic, Miroslav

Ceming, Carsten

Fischer, Gisela

Fröhlich, Hubert

Geßner, Andrea

Heilgenthal, Ferdinand

Imhof, Maria

Imhof, Lukas

Kitzinger, Thomas

Lampert, Robert

Müller, Werner

Obert, Ralf

Poracky, Monika

Rauscher, Richard

Risser, Matthias

Rützel, Bernd

Schäfer, Markus

Schüßler, Hans-Joachim

Volpert, Walter

Wilschko, Erhard

Protokollantin

Hörnig, Nicole

Stadtkämmerer / Amt 4

Pfeuffer, Michael

Teilnahme ÖS bis 19:49 Uhr nach TOP 08.2

Presse

Kohlhepp, Björn

Möhler, Thomas

Main-Post

Main-Echo

Fehlend:

Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Remelka, Wolfgang

Strohmenger, Klaus

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 07 Bericht des Ersten Bürgermeisters
- 08 Beschaffung
Information, Beratung und Beschlussfassung
 - 08.1 Beschaffung von jeweils einem Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Freiw.
Feuerwehren Adelsberg und Langenprozelten;
Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern;
Information, Beratung und Beschlussfassung
 - 08.2 Beschaffung Rückewagen - Forstverwaltung
Information, Beratung und Beschlussfassung
 - 08.3 Beschaffung LKW Kipper mit Winterdienstausrüstung;
Vergabe von Lieferleistungen
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 09 Vergabe von Bauleistungen
hier: Teilsanierung der Mauer am heiligen Weg
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 10 Antrag des Stadtrates Ferdinand Heilgenthal auf
Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der Ortsdurchfahrt Hofstetten und
der Kreisstraße MSP 11 Richtung Gemünden/Karlstadt und Richtung Lohr
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 11 Anfragen nach § 31 der GeschO
 - 11.1 Anfragen nach § 31 der GeschO - Kommunale Wärmeplanung
 - 11.2 Anfragen nach § 31 der GeschO - Vorranggebiet Windkraft Seifriedsburg
 - 11.3 Anfragen nach § 31 der GeschO - Verkehrszeichen Verkehrshelfer Bergstraße
 - 11.4 Anfragen nach § 31 der GeschO - Parksituation vor dem Mühltor
 - 11.5 Anfragen nach § 31 der GeschO - Baugebiet Mühlwiesen II Ortseinsicht
 - 11.6 Anfragen nach § 31 der GeschO - Stand offene Jugendarbeit und Betrieb des
Jugendtreffs
 - 11.7 Anfragen nach § 31 der GeschO - Stand Skaterplatz
 - 11.8 Anfragen nach § 31 der GeschO - Geschwindigkeitsmessung in Harrbach und
Hofstetten
 - 11.9 Anfragen nach § 31 der GeschO - Auswertung Geschwindigkeitsmessungen -
Stationäre Anlagen
 - 11.10 Anfragen nach § 31 der GeschO - Spielplatz Wernfeld Am Rod
 - 11.11 Anfragen nach § 31 der GeschO - Spielplatz Langenprozelten

- 11.12 Anfragen nach § 31 der GeschO - Heizung Rathaus
- 11.13 Anfragen nach § 31 der GeschO - Jugendhilfe-Vertrag
- 11.14 Anfragen nach § 31 der GeschO - Parksituation Friedenstraße
- 11.15 Anfragen nach § 31 der GeschO - Ladestraße Bauschuttablagerung
- 11.16 Anfragen nach § 31 der GeschO - Sachstand Ortsdurchfahrt Schaippach
- 11.17 Anfragen nach § 31 der GeschO - Sachstand 30km/h Schaippach
- 11.18 Anfragen nach § 31 der GeschO - Bogenbrücke und Behelfsbrücke Schaippach
- 11.19 Anfragen nach § 31 der GeschO - Treppenturm Sachstand Sanierung

Erster Bürgermeister Wirth begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates, Mitarbeiter der Verwaltung, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Erster Bürgermeister Wirth, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 07	Bericht des Ersten Bürgermeisters
---------------	--

07.1

Erster Bürgermeister Wirth erinnert an den am Donnerstag, 30.07.2026, um 10.00 Uhr stattfindenden Spatenstich für den Kindergartenneubau St.Martin. Die Mitglieder des Stadtrates, welche sich noch nicht rückgemeldet haben, möchten dies bitte noch beim Sitzungsdienst tun.

07.2

Am 30.08.2026 lädt das Freibad Saaleinsel zum diesjährigen Schwimmbadfest ein. Gerne sind Helfer aus den Reihen des Stadtrates gesehen, die sich bitte in der Verwaltung melden.

TOP 08	Beschaffung Information, Beratung und Beschlussfassung
---------------	---

TOP 08.1	Beschaffung von jeweils einem Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Freiw. Feuerwehren Adelsberg und Langenprozelten; Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern; Information, Beratung und Beschlussfassung
-----------------	--

In Absprache mit dem Kreisbrandinspektion und dem Kreisbrandrat List soll in den nächsten Jahren sowohl für die Freiw. Feuerwehr Adelsberg als auch für die Freiw. Feuerwehr Langenprozelten jeweils ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 beschafft werden. Bei den beiden Feuerwehren sind bisher noch kleinere Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wassertank vorhanden. Im Gegensatz zu einem Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank,

das nur für 6 Feuerwehrdienstleistende Platz bietet, hat ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 Platz für 9 Feuerwehrdienstleistende und hat anstatt eines 600-700 Liter-Löschwassertanks einen Tank mit mindestens 1.600 Liter. Auch ist die feuerwehrtechnische Beladung und damit der Einsatzwert viel umfangreicher.

Da die beiden Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser der Feuerwehren Adelsberg (Baujahr 2013) und Langenprozelten (Baujahr 2009) noch viele weitere Jahre eingesetzt werden können ist vorgesehen, diese an die Feuerwehren Harrbach und Hofstetten abzugeben, da die dort vorhandenen Tragkraftspritzenfahrzeuge bereits ein Alter von 41 bzw. 43 Jahren aufweisen.

Bereits im Jahr 2022 wurde ein solches LF 10 für die Freiw. Feuerwehr Seifriedsburg beschafft, wobei das dortige Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser anschließend an die Freiw. Feuerwehr Massenbuch abgegeben wurde.

Im Beschaffungskonzept auf Seite 177 des Feuerwehrbedarfsplanes sind die Beschaffungen der beiden Fahrzeuge und der angedachte „Ringtausch“ aufgeführt.

Derzeit unternimmt der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. (LFV Bayern) eine EU-weites Vergabeverfahren zur Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10. Die Vorteile für die Kommunen in Bayern stellen sich u. a. wie folgt dar:

- Reduzierung des Verwaltungsaufwands
- Höhere Zuwendung (bei Einzelbeschaffung: 136.500 €, bei Sammelbeschaffung 149.500 €)
- Voraussichtlicher Preisvorteil aufgrund höherer Stückzahl
- Zentrale Gestellung des techn. Beraters/Ansprechpartners
- Fundierte fachliche Begleitung der Beschaffung bis zur Abnahme
- Hoher, praxisorientierter technischer Standard des LF 10 auf aktuellem Stand

Der LFV Bayern geht derzeit von Kosten je Fahrzeug in Höhe von 500.000 € (brutto) aus, wobei dies als Preisobergrenze gilt.

Da beim LFV Bayern bis spätestens 31.07.2026 eine verbindliche Fahrzeugbestellung einzureichen ist, wird vorgeschlagen, an der Sammelbeschaffung teilzunehmen und die beiden Fahrzeuge zu bestellen. Eine Auslieferung erfolgt dann im Jahr 2028 und 2029.

Ein Zuwendungsantrag wurde bei der Regierung bereits eingereicht. Am Freitag, 24.07.2026, erfolgte die fachtechnische Rückmeldung für beide Feuerwehren. Für Langenprozelten sind die fachtechnischen Fördervoraussetzung gut, da das Feuerwehrhaus ausreichend groß ist. Für Adelsberg müssen noch Einzelheiten abgeklärt werden. Diese Klärung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Feuerwehrkommandant und Stadtrat Heiko Betz.

Da bei der Regierung v. Ufr. eine andere Stelle für die verbindliche Förderzusage zuständig ist, können aufgrund der Kürze der Zeit nur die noch bestehenden offenen fachtechnischen Fragen für das LF 10 der Feuerwehr Adelsberg abgeklärt werden. Eine rechtsverbindliche Förderzusage wird nicht bis Freitag, 31.07.2026, vorliegen. Weshalb Erster Bürgermeister Wirth die Bedingung im Beschluss mit aufnimmt, dass für Adelsberg nur unter der Bedingung der erfüllten fachtechnischen Voraussetzungen beauftragt wird.

Es entsteht eine rege Diskussion im Gremium.

Erster Bürgermeister Wirth bittet Kommandant und Stadtrat Betz um Beantwortung der aufgetretenen Fragen bezüglich der Voraussetzungen für Adelsberg. Herr Betz bestätigt, dass das Fahrzeug auch in Adelsberg ins Feuerwehrhaus passt. Grund für die Nachfrage am vergangenen Freitag seitens des Sachbearbeiters der Regierung von Unterfranken war, dass kein Gebäudeplan des Feuerwehrhauses vorlag, anhand dessen die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere der Sicherheitsabstände zwischen dem neuen Fahrzeug und den Spinden bzw. Kleiderhaken der Feuerwehrkameraden beurteilt werden konnte. Aufgrund dessen wird die aktuelle Situation im Feuerwehrgerätehaus Adelsberg in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wehr und der Kreisbrandinspektion erörtert. Die am Freitag eingegangenen Fragen wurden übers Wochenende beantwortet. Noch am Montag um 16.00 Uhr bestand Telefonkontakt. Die darin neu aufgetretenen Fragen werden am Dienstagfrüh beantwortet. Das LF10 soll, wenn der Beschaffungsprozess ausgelöst wird, aus dem Hintergrund der Nachnutzung der beiden vorhandenen TSF-W für Hofstetten und Harrbach bestellt werden. Das geplante Feuerwehrhaus in Hofstetten ist groß genug, in Harrbach muss eventuell über eine Feuerwehrgarage nachgedacht werden. In Hofstetten sollte ein TSF ohne Atemschutz daraus gemacht werden. Die beiden Fahrzeuge stammen aus den Baujahren 2009 und 2023. Bei beiden besteht eine Zweckbindung von 20 Jahren. So könnte es passieren, dass für die bis dato noch bestehende Restbindungszeit die gewährten Fördermittel zurückgezahlt werden müssten. Dem Gremium muss allerdings klar sein, so Herr Betz, dass weder in Hofstetten noch in Harrbach zukünftig 12 Atemschutzträger vorhanden sein werden.

Erster Bürgermeister Wirth gibt zu bedenken, dass jetzt die Möglichkeit der Sammelbestellung besteht. Ob es irgendwann wieder eine Sammelbeschaffung mit günstigen Preisen erfolgt, kann nicht vorhergesagt werden.

Nachdem alle aufgetretenen Fragen von Ersten Bürgermeister Wirth, Kämmerer Pfeuffer und Kommandant Betz beantwortet wurden, fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 22 Stimmen gegen 1 Stimmen an der Sammelbeschaffung des Landesfeuerwehrverbands Bayern teilzunehmen und dort jeweils ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Feuerwehren Adelsberg und Langenprozelten in Auftrag zu geben. An der Ausschreibung für Adelsberg erfolgt die Teilnahme vorbehaltlich der rechtzeitigen Rückmeldung (bis 30.07.2026) der Regierung von Unterfranken bezüglich der Förderfähigkeit. Die Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 € werden zu 50 % im Haushaltsjahr 2028 und zu 50 % im Haushaltsjahr 2029 eingestellt.

TOP 08.2	Beschaffung Rückewagen - Forstverwaltung Information, Beratung und Beschlussfassung
-----------------	--

Erster Bürgermeister Wirth stellt den Sachverhalt zur Neuanschaffung eines Rückeanhängers für den städtischen Forstschlepper vor.

Stadtrat Risser nimmt von 19:47 Uhr bis 19:49 Uhr nicht an der Sitzung teil.

Der im Jahr 2010 beschaffte Rückewagen des städtischen Forstes ist ersatzbedürftig.

Der Rückeanhänger ist für die Rückung von Fixlängensortimenten zwingend notwendig. Die Längenwünsche der Kunden, vornehmlich im Nadelholz, gehen immer mehr auf Kurzlängen im Bereich von 2,50 – 7,0 m. Auch im Bereich des Laubholzes bekommen die sog. Fixlängen immer mehr an Bedeutung.

Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs in der Einschlagsaison entschieden einen neuen Rückeanhänger zu beschaffen.

5 Firmen wurden gebeten ein entsprechendes Angebot abzugeben, 3 Firmen sind der Anfrage nachgekommen.

Nach Prüfung der Angebote hat sich die Verwaltung für das wirtschaftlichste Angebot der Firma Kotschenreuther Forst & Landtechnik GmbH & Co. KG entschieden.

Stadträtin Poracky äußert sich kritisch zur geplanten Neuanschaffung angesichts der angespannten Haushaltslage des Forstbetriebs und des Defizits in den kommenden Jahren. Sie erinnert daran, dass die Grundsteuer kürzlich angehoben wurde, um den Haushalt überhaupt genehmigungsfähig zu bekommen und eine kleine Reserve bilden zu können.

Vor diesem Hintergrund bemängelt sie, dass seitens des Forsts keine Angebote für ein gebrauchtes Fahrzeug eingeholt wurden. Sie wird der Neuinvestition nicht zustimmen. Ihrer Meinung nach gehört das vorhandene Gerät repariert und so lange wie möglich weitergenutzt.

Erster Bürgermeister Wirth hält dem entgegen, dass die anstehenden Reparaturkosten für das Altgerät dessen aktuellen Restwert deutlich übersteigen. Das ist im Verhältnis gesehen unwirtschaftlich und stellt einen wirtschaftlichen Totalschaden dar. Zudem dürfte dem Gremium bewusst sein, dass der Forst strukturell bedingt nicht immer gewinnbringend arbeiten kann.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens des Gremiums bestehen, fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 19 Stimmen gegen 4 Stimmen einen neuen Rückeanhänger bei der Firma Kotschenreuther Forst & Landtechnik GmbH & Co. KG zum Preis von 74.375,00 € brutto anzuschaffen.

Kämmerer Pfeuffer verlässt nach der Beschlussfassung um 19:49 Uhr die Sitzung.

TOP 08.3	Beschaffung LKW Kipper mit Winterdienstausrüstung; Vergabe von Lieferleistungen Information, Beratung und Beschlussfassung
-----------------	---

Der im Fuhrpark des städtischen Bauhofs vorhandene LKW (Mercedes- Benz Atego) ist bereits 24 Jahre alt und mittlerweile sehr reparaturanfällig.

Bei dem ebenfalls 24 Jahre alten Streuautomat erhöhen sich in letzter Zeit die Ausfallzeiten.

Beide Maschinen sind im Winterdienstinsatz und weisen starke Korrosionsschäden auf.

Für die Ersatzbeschaffung sind im Haushalt 2026 unter der Haushaltsstelle 1.7701.9357 Haushaltsmittel i.H.v. 275.000 € vorgesehen.

Hierfür wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. 7 Bewerber haben die Unterlagen zur Angebotsabgabe angefordert, ein Bieter hat ein Angebot abgegeben.

Der Bieter **Daimler Truck AG, Abt. MB/EGM-VES, 10243 Berlin** hat mit **255.076,50 € brutto** ein wirtschaftliches Angebot abgegeben. Die Prüfung des Angebotes erfolgte durch ein beauftragtes Büro.

Die ursprünglich prognostizierten Kosten für die Lieferleistung lagen Anfang des Jahres bei rund 248.000 € brutto.

Es ist seitens der Verwaltung vorgesehen, den alten LKW nach Schätzung zu verkaufen. Hier wird mit ca. 25.000 Euro gerechnet. Für den Streuautomat hingegen kann aufgrund mangelnder Funktionstüchtigkeit kein Verkaufserlös erzielt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, o.g. Lieferleistung an den Bieter **Daimler Truck AG, Abt. MB/EGM-VES, 10243 Berlin** mit **255.076,50 € brutto** zu vergeben.

Auf Nachfrage bestehen seitens des Gremiums keine Fragen. Sodann fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 23 Stimmen gegen 0 Stimmen o.g. Lieferleistung an den Bieter **Daimler Truck AG, Abt. MB/EGM-VES, 10243 Berlin** hat mit **255.076,50 € brutto** zu vergeben. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 entsprechend vorgesehen.

TOP 09	Vergabe von Bauleistungen hier: Teilsanierung der Mauer am heiligen Weg Information, Beratung und Beschlussfassung
---------------	---

Erster Bürgermeister Wirth erläutert den Sachverhalt anhand des der Original-Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Maßnahmenplans.

Ein Teilstück der Mauer am Heiligen Weg weist deutliche Verformungen auf und muss deshalb saniert/ertüchtigt werden.

Hangseitig des ausbauchenden Mauerabschnitts (MA4) muss das Erdreich bis auf eine Höhe von ca. 0,35 m (2-3 Steinreihen) oberhalb der Straßenkante ausgehoben werden.

Das Mauerwerk in diesem Bereich wird auf dieselbe Höhe abgetragen und neu aufgesetzt. In Anlehnung an die übrigen Bereiche soll hier ebenfalls eine neue Rollschicht als oberer Mauerabschluss hergestellt werden.

Zur Stabilisierung wird rückwärtig ein Betonrucksack lagenweise aus Einkornbeton mit in die Mauerrückseite eingemauerten oder nachträglich eingeklebten Edelstahlankern errichtet.

An den benachbarten Mauerabschnitten (MA1 bis MA3) werden die Fugen erneuert und Fehlstellen ausgebessert.

Entlang der Mauer werden in einer Höhe von ca. 0,40 m oberhalb der talseitigen Straßenoberkante in regelmäßigen Abständen von 2,50 m Drainageauslässe hergestellt.

Die Mauerabschnitte MA5 und MA6 sind nicht Bestandteile der Maßnahme.

Die Ausführung der Arbeiten wurde durch ein beauftragtes Planungsbüro geplant und im Rahmen einer Verhandlungsvergabe/Freihändigen Vergabe dem Wettbewerb unterstellt.

Es wurden 7 geeignete Bewerber aufgefordert ein Angebot abzugeben.
3 Bieter haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat der Bieter **Brand Bau, 97794 Rieneck** mit einem Pauschalangebot i. H. v. **67.405,70 €** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Unter der Haushaltsstelle 1.8891.9450 sind Haushaltsmittel i. H. v. 55.000 € veranschlagt. Zur Deckung der verbleibenden Haushaltsmittel i. H. v. ca. 12.000 € wird die Haushaltsstelle 1.7701.9357 Anschaffung LKW mit Streuautomat vorgeschlagen.

Die Fertigstellung der Arbeiten ist bis 30.09.2026 vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bauleistung für die Teilsanierung des Mauerstücks an den wirtschaftlichsten Bieter **Brand Bau, 97794 Rieneck** i. H. v. **67.405,70 €** zu vergeben.

Stadträtin Poracky merkt an, da die Fertigstellung der Maßnahme bis zum 30. September geplant ist, muss der Baubeginn zeitnah erfolgen. Sie fragt, inwieweit die Scherenburgfestspiele von der Baumaßnahme betroffen ist.

Erster Bürgermeister Wirth erklärt, dass das Projekt genau aus diesem Grund kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Durch die zeitnahe Umsetzung sollen Synergieeffekte mit den bereits beauftragten Arbeiten am Burgweg genutzt werden. Er stellt klar, dass eine Beeinträchtigung der Scherenburgfestspiele ausgeschlossen werden soll. Deshalb ist der Baubeginn frühestens für Mitte August geplant.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 23 Stimmen gegen 0 Stimmen die Bauleistung für die Teilsanierung des Mauerstücks an den wirtschaftlichsten Bieter **Brand Bau, 97794 Rieneck** i. H. v. **67.405,70 €** zu vergeben.

TOP 10	Antrag des Stadtrates Ferdinand Heilgenthal auf Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der Ortsdurchfahrt Hofstetten und der Kreisstraße MSP 11 Richtung Gemünden/Karlstadt und Richtung Lohr Information, Beratung und Beschlussfassung
--------	--

Herr Ferdinand Heilgenthal, Mitglied des Stadtrates der Stadt Gemünden a.Main hat mit Datum vom 16.07.2026 einen Antrag gestellt.

Der Antrag liegt als **Anlage 2** der Original-Niederschrift bei und ist entsprechend begründet.

Auch wenn die Zuständigkeit für eine Veränderung im beantragten Bereich von Staatsstraßen bei einer anderen Behörde (Staatliches Bauamt Würzburg bzw. bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde) liegt, so hat das einzelne Gemeinderatsmitglied aufgrund seiner „Mitgliedschaft“ im Gemeinderat das Recht, Anträge zur Behandlung im Gemeinderat zu stellen (Initiativrecht).

Der Gemeinderat handelt als Vertretung der Gemeindebürger/innen. Und ist somit dafür da, sich Dingen anzunehmen, die dem Wohl der Bürger nachhaltig dienen. In diesem Fall zielt der Antrag darauf ab, dass eine Veränderung der gegenwärtigen Situation als notwendig erachtet wird.

Somit wird die Behandlung des gestellten Antrages im Stadtrat in seiner Gänze sich beschlussmäßig dazu zu bekennen, diesen Antrag an die zuständige Stelle weiterzuleiten mit der Bitte um Beachtung und Umsetzung als legitim angesehen.

Die Zuständigkeit diesen Antrag zu unterstützen als Initiative der Stadt Gemünden a.Main wird beim Stadtrat gesehen.

Eine Würdigung des Inhalts des Antrags findet in der Sitzung nicht statt, genauso wenig wie eine Wertung. Insofern hat der Stadtrat als Kollegialorgan nur zu beschließen, ob er dem Antrag zustimmt und damit die Weiterleitung des Antrags an die zuständige Stelle als Initiative der Stadt Gemünden a. Main befürwortet bzw. unterstützt oder ablehnt.

Stadtrat Heilgenthal informiert kurz über die Beweggründe und bittet das Gremium um Unterstützung zur Weiterleitung an das Landratsamt.

Erster Bürgermeister Wirth teilt mit, dass die Stadt – wie in der Sitzungsvorlage beschrieben - in dieser Angelegenheit, über keine Handhabe verfügt. Es besteht lediglich die Möglichkeit, das Anliegen mit einer Befürwortung der Stadt Gemünden a.Main an das Landratsamt zur Entscheidung weiterzuleiten. Die endgültige Prüfung und Entscheidung über die Durchführbarkeit obliegt allein dem Landratsamt.

Auf Nachfrage bestehen keine Fragen, sodann fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 22 Stimmen gegen 1 Stimmen den Antrag auf

- Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortsdurchfahrt Hofstetten auf 30 km/h
- Geschwindigkeitsreduzierung der Kreisstraße MSP 11 auf 80 km/h

zu unterstützen und ihn den Landkreis Main-Spessart als Initiative der Stadt Gemünden weiterzuleiten.

TOP 11	Anfragen nach § 31 der GeschO
---------------	--------------------------------------

TOP 11.1	Anfragen nach § 31 der GeschO - Kommunale Wärmeplanung
-----------------	---

Stadtrat Schußler trägt die vorab eingereichten Anfrage vor:

In der Stadtratssitzung vom 9.2. 2026 stellte ich eine Anfrage zum Stand der kommunalen Wärmeplanung. Vom damaligen Bürgermeister Jürgen Lippert wurde mitgeteilt, dass der Stand der Planungen dem neuen Stadtrat durch das Planungsbüro mitgeteilt wird. Der Dienstleister hatte lt. Bürgermeister Lippert bereits nachgefragt, ob die Sitzungstermine im Mai 2026 schon feststehen. Meine Frage daher, ist die Vorstellung der Wärmeplanung bereits terminiert bzw. gibt es mittlerweile Erkenntnisse aus der Planung?

Erster Bürgermeister Wirth bestätigt, dass das Planungsbüro arbeitet und entsprechende Daten erhebt. Die Vorstellung im Stadtrat ist für den 26.10.2026 vorgesehen und mit dem Planungsbüro bereits terminiert. Rein planerisch sind beispielsweise Möglichkeiten eines Nahwärmenetzes gegeben.

TOP 11.2	Anfragen nach § 31 der GeschO - Vorranggebiet Windkraft Seifriedsburg
-----------------	--

Stadtrat Schüßler trägt seine vorab eingereichte Anfrage vor:

In der Sitzung vom 24.11.2025 fragte Stadtrat Klaus Strohmenger, ob das Vorranggebiet für Windkraft östlich Seifriedsburg bestehen bleibt, da es möglicherweise eine zu geringe Windhöufigkeit und auch Probleme mit dem Einspeisepunkt gäbe. Lt. Bgm. Lippert war für Dezember 2025 eine Sitzung des Planungsausschusses vorgesehen. Gibt es mittlerweile konkretere Erkenntnisse?

Erster Bürgermeister Wirth beantwortet die Anfrage:

Das Vorranggebiet wurde mit der Überarbeitung des Regionalplans beschlossen. Nähere Erkenntnisse auf beispielsweise Windhöufigkeit sind nicht vorhanden. Allerdings ist die große Herausforderung, die Erschließung bzw. hauptsächlich die Einspeisemöglichkeit in das Netz. Hier gibt es noch keine Lösung. Auch das Regionalwerk, an dem wir beteiligt sind, beschäftigt sich mit der Thematik der Erschließung.

TOP 11.3	Anfragen nach § 31 der GeschO - Verkehrszeichen Verkehrshelfer Bergstraße
-----------------	--

Stadtrat Müller liest seine Anfrage, welche in der letzten Sitzung verträgt wurde, vor:

Seit mehr als zwei Jahren verrichten Verkehrshelfer an der Gemündener Bergstraße ihren ehrenamtlichen Dienst und sorgen an der markierten Fahrbahnüberquerung für einen sicheren Schulweg. Diesem ehrenamtlichen Einsatz gebührt Dank und Anerkennung! Leider ist die Straßenüberquerung immer noch mit einem Provisorium, mit nicht fest installierten VZ als Richtzeichen Nummer 356 "Verkehrshelfer" gekennzeichnet. Dies erzeugt nicht nur ein ästhetisch fehlerhaftes Bild, sondern wird damit auch einer fest vorhandenen Überquerungsstelle nicht gerecht.

Meine Anfrage: Können in der Bergstraße an besagter Örtlichkeit festinstallierte VZ als Richtzeichen mit der Nummer 356 "Verkehrshelfer" je Fahrbahnseite "installiert werden?"

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Einrichtung von Stellen für Schulweghelfern und die dazugehörige Beschilderung beim Landratsamt, antwortet Erster Bürgermeister Wirth. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist die Querungshilfe durch Schulweghelfer an dieser Stelle nicht dauerhaft geplant, sondern war ursprünglich nur bis zur Vollendung des Baus der neuen Kreuzung im Bereich Bundesstraße/Bergstraße gedacht, da dort durch

den Kreuzungsbau eine Fußgängerampel zur Querung der Straße eingerichtet wurde. Diese soll auch von den Schülern genutzt werden und stellt die sicherste Möglichkeit zur Überquerung der Bergstraße dar.

Unter anderem auf Wunsch der Gebietsverkehrswacht wurde der Einsatz und die Beschilderung für die Schulweghelfer dennoch verlängert, jedoch auch nicht dauerhaft, sondern bis zum 31.12.2027. Nach wie vor ist der Weg über die Ampel der priorisierte und sicherste Weg für die Schüler.

Eine dauerhafte feste Installation der Beschilderung ist daher nicht sinnig und auch nicht angedacht.

TOP 11.4

Anfragen nach § 31 der GeschO - Parksituation vor dem Mühltor

Stadtrat Müller nimmt Bezug auf den bereits gefassten Beschluss zur Parksituation vor dem Mühltor und die Zusage, das Gremium hierzu engmaschig zu unterrichten. Er merkt an, dass seitdem sechs Wochen vergangen sind, ohne dass ein Ergebnis vorliegt, und bittet um eine Schilderung des aktuellen Sachstandes.

Erster Bürgermeister Wirth erklärt, dass die verkehrsrechtliche Anordnung seitens der Stadt bereits vollständig ausgearbeitet und erledigt ist. Da es sich bei der betroffenen Straße jedoch um eine Staatsstraße handelt, liegt die Zuständigkeit beim Staatlichen Bauamt. Dieses hat den entsprechenden Auftrag vorliegen, die Umsetzung steht allerdings noch aus. Seitens der Stadtverwaltung sind alle erforderlichen Schritte abgeschlossen.

TOP 11.5

Anfragen nach § 31 der GeschO - Baugebiet Mühlwiesen II Ortseinsicht

Stadtrat Müller fragt an, ob eine Ortseinsicht im geplanten Baugebiet Mühlwiesen II möglich ist, um sich vor Ort ein Bild von den Planungen und Vorstellungen zu machen.

Erster Bürgermeister Wirth erklärt, dass dies grundsätzlich möglich ist. Sobald das Thema regulär auf der Tagesordnung einer Sitzung steht, könnte abgewogen werden, ob vorher eine gemeinsame Ortseinsicht notwendig ist.

Stadtrat Müller ergänzt daraufhin, dass es ihm konkret um die Ausgestaltung der Zufahrten geht, welche bereits jetzt vorstellbar wären.

Erster Bürgermeister Wirth stellt klar, dass der Bebauungsplan für das Baugebiet Mühlwiesen II bereits rechtskräftig beschlossen ist. Die Umsetzung muss deshalb zwingend gemäß den Festsetzungen dieses Planes erfolgen.

Stadtrat Müller spricht ein Lob aus, da er sich gefreut hat, dass das Kriegerdenkmal gepflegt wurde.

TOP 11.6

Anfragen nach § 31 der GeschO - Stand offene Jugendarbeit und Betrieb des Jugendtreffs

Stadträtin Fischer stellt ihre vorab eingereichte Anfrage:

In der Stadtratssitzung vom 19.1.2026 haben Herr Keller und Herr Reißenweber von der Evangelischen Jugendhilfe bereits ihr Konzept für den Betrieb des Jugendtreffs vorgestellt. Stellenausschreibungen hat es ebenfalls bereits gegeben.

Bisher ist allerdings nicht bekannt, ob Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die offene Jugendarbeit gefunden wurden und wann mit dem Betrieb des Jugendtreffs begonnen wird.

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ein Vertrag hinsichtlich der offenen Jugendarbeit mit der evangelischen Jugendhilfe geschlossen worden?
Falls ja, was sind die wesentlichen Vertragsinhalte?
Falls nein, warum noch nicht?

Erster Bürgermeister Wirth beantwortet die Frage:

Der Vertrag mit der Diakonie (Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.) ist zum 01. September 2026 abgeschlossen worden.

Die Vertragsinhalte entsprechen dem Vertrag / der Vereinbarung, welche/r dem Stadtrat im Rahmen der Sitzung des 19. Januar 2026 vorgestellt wurde.

2. Hat die evangelische Jugendhilfe bereits Sozialpädagoginnen und -pädagogen für die beiden Halbtagsstellen gefunden und eingestellt?

Erster Bürgermeister Wirth beantwortet die Frage:

Die evangelische Jugendhilfe konnte sich personell verstärken und entsprechende Neueinstellungen vornehmen.

3. Wenn ja, wann werden diese ihre Tätigkeit aufnehmen und wann ist in diesem Fall mit der Eröffnung des Jugendtreffs zu rechnen?

Erster Bürgermeister Wirth beantwortet die Frage:

Das Personal der evangelischen Jugendhilfe wird die Tätigkeit ab 01.09.2026 aufnehmen. In den ersten sechs bis acht Wochen wird das Personal die Räume einrichten, Kontakte knüpfen zu Schulen und zu den Jugendlichen selbst. Nach dieser ersten Zeit der Vernetzung wird der Jugendtreff Mitte Oktober bis Ende Oktober 2026 offiziell seiner Bestimmung übergeben.

4. Sofern noch kein Vertrag geschlossen ist, wie sieht die Planung vonseiten der Stadt Gemünden weiter aus?

Keine Beantwortung erfolgt, da nicht mehr zutreffend.

TOP 11.7	Anfragen nach § 31 der GeschO - Stand Skaterplatz
-----------------	--

Stadträtin Fischer stellt ihre vorab eingereichte Anfrage:

In den Haushaltsberatungen vom 20.4.2026 wurde zuletzt über den Skaterplatz und die Planung gesprochen. Damals ging es noch um die Fläche in der Weißensteinstraße.

In einem persönlichen Gespräch mit Ihnen, Herr Bürgermeister Wirth, haben sie auch nochmals das Gelände der alten Kläranlage angesprochen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Berichterstattung der Mainpost vom 23.7.2026 und vom 15.9.2025 zur Umgestaltung der alten Kläranlage in Arnstein in ein Freizeitgelände verweisen.

Als ISEK-Projekt und „im Rahmen der bayerischen Förderinitiative „KlimaWandelt“ unterstützt der Freistaat die Kommunen bei der Umsetzung von Projekten, die gleichermaßen zur Anpassung an den Klimawandel beitragen und neue Qualitäten für Naherholung und Freizeit schaffen.“

Mainpost vom 15.9.2025 (Kläranlage wird zu Freizeitpark am Badensee: Feiermöglichkeiten, Trampolin, Skaterplatz entstehen in Arnstein)

Ich bitte daher um Sachstand hinsichtlich der weiteren Planungen und bitte, dieses Thema nochmals gesondert in einer Stadtratssitzung aufzunehmen.

Erster Bürgermeister Wirth teilt mit, dass eine Anfrage mit Unterlagen beim Wasserwirtschaftsamt zur Prüfung eingereicht wurde und aktuell auf einen

Abstimmungstermin gewartet wird. Parallel dazu ist die Verwaltung mit dem Straßenbauamt im Kontakt, um die Realisierungsmöglichkeiten im Bereich Weißensteinstraße abzustimmen, da auch Grundstücksbereiche des Staatlichen Baumtes betroffen sind.

TOP 11.8	Anfragen nach § 31 der GeschO - Geschwindigkeitsmessung in Harrbach und Hofstetten
-----------------	---

Stadträtin Fischer trägt ihre vorab eingereichte Anfrage vor:

In der Stadtratssitzung am 15.6.26 hatten wir bereits über die Einrichtung der Geschwindigkeitsmessgeräte in Harrbach und Hofstetten gesprochen und es wurde informiert, dass der Bauhof bereits mit der Ersteinrichtung von zwei Geräten beschäftigt wäre.

Wann ist mit der Installation der Geräte zu rechnen?

Ein Gerät wurde bereits im Bereich Kleinwernfeld/Harrbach aufgehängt, ein weiteres wird in Kürze noch in Hofstetten einen Platz finden, antwortet Erster Bürgermeister Wirth.

Stadträtin Fischer moniert, dass das Gerät schon länger in Kleinwernfeld hängt, aber in Harrbach noch keines installiert ist. Erster Bürgermeister Wirth informiert, dass der städtische Bauhof konkret den Auftrag erhalten hat, eine Messeinrichtung in Harrbach und eine in Hofstetten zu installieren. Offensichtlich wurde der Auftrag noch nicht ausgeführt. Erster Bürgermeister Wirth sichert die kurzfristige Umsetzung zu, dass eines der Geräte in Harrbach und eines in Hofstetten installiert wird.

TOP 11.9	Anfragen nach § 31 der GeschO - Auswertung Geschwindigkeitsmessungen - Stationäre Anlagen
-----------------	--

Stadtrat Rauscher bemängelt, dass in den vergangenen dreieinhalb Jahren insgesamt alleine von ihm acht Anfragen bezüglich der Auswertungen von Geschwindigkeitsmessungen gestellt worden sind, ohne dass bisher Ergebnisse vorliegen. Er berichtet, dass in den letzten vier Wochen drei Messungen durch die Polizei stattgefunden hätten. Nach Rücksprache hätten die Beamten diese Kontrollen ausdrücklich begrüßt. Seit über drei Jahren wartet das Gremium nun auf die Auswertungen. Die Stadt Gemünden könnte seit zwei Jahren schon „Geld verdienen“, meint Stadtrat Rauscher.

Erster Bürgermeister Wirth antwortet, dass das Amt 2 bereits beauftragt wurde, Angebote für stationäre Messanlagen einzuholen. Diese Ergebnisse sollen in einer kommenden Sitzung vorgestellt werden. Die Auswertung der bisherigen Daten erfolgt durch den Bauhof. Für Detailanalysen fehlt hierfür allerdings eine spezielle Software. Es ist geplant, das Thema für die Stadtratssitzung im September auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 11.10	Anfragen nach § 31 der GeschO - Spielplatz Wernfeld Am Rod
------------------	---

Stadtrat Rützel spricht den Kinderspielplatz „Am Rod“ im Stadtteil Wernfeld an, zu welchem er angeschrieben wurde. In der Sitzung im März wurde besprochen, ein Kleinkindspielgerät, eine Kleinkindschaukel, aufzustellen, um das Angebot für jüngere Kinder zu verbessern. Zudem wird der aktuell schlechte Pflegezustand des Spielplatzes bemängelt. Stadtrat Rützel bittet um Information des aktuellen Sachstands.

Erster Bürgermeister Wirth wird den aktuellen Sachstand beim städtischen Bauhof erfragen.

TOP 11.11	Anfragen nach § 31 der GeschO - Spielplatz Langenprozelten
------------------	---

Stadträtin Geßner spricht den großen Spielplatz im Stadtteil Langenprozelten an. Sie bittet darum, die Rasenfläche zeitnah zu mähen. Zudem weist sie auf den vor rund zehn Jahren gepflanzten Partnerschaftsbaum hin, der sich mittlerweile in einer starken Schräglage befindet und für die Kinder eine Gefahr darstellt.

Der städtische Bauhof wird sich den Spielplatz und den Baum anschauen, antwortet Erster Bürgermeister Wirth.

TOP 11.12	Anfragen nach § 31 der GeschO - Heizung Rathaus
------------------	--

Stadtrat Heilgenthal bezieht sich auf die bevorstehende Wärmeplanung und die für das Rathaus bereits beschlossene neue Heizungsanlage. Aufgrund der prognostizierten Preissteigerungen bei Gas sollte überlegt werden, anstelle der Hybridheizung eine Wärmepumpe einzubauen.

Dies ist zu spät, antwortet Erster Bürgermeister Wirth, da aktuell die neue Heizung eingebaut wird.

TOP 11.13	Anfragen nach § 31 der GeschO - Jugendhilfe-Vertrag
------------------	--

Stadträtin Fischer merkt an, dass der Jugendhilfe-Vertrag nicht im RIS abrufbar ist. Dieser wird zugeschickt, antwortet Erster Bürgermeister Wirth.

TOP 11.14	Anfragen nach § 31 der GeschO - Parksituation Friedenstraße
------------------	--

Stadtrat Ceming fragt nach dem Sachstand zur Verbesserung der Parksituation Friedenstraße.

Erster Bürgermeister Wirth teilt mit, dass dies gerade geprüft wird und diese Woche in der Verwaltung beauftragt wurde.

TOP 11.15	Anfragen nach § 31 der GeschO - Ladestraße Bauschuttablagerung
------------------	---

Stadtrat Lampert bittet die Verwaltung, auf den Bauherren einzuwirken, damit die Bauschutthaufen im Bereich des Lidl-Marktes an der Ortseinfahrt beseitigt werden. Der aktuelle Zustand stellt keinen schönen Anblick für das Ortsbild dar.

Erster Bürgermeister Wirth weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein Privatgrundstück handelt. Die Verwaltung wird jedoch Kontakt mit dem Eigentümer aufnehmen und einen entsprechenden Hinweis geben.

TOP 11.16	Anfragen nach § 31 der GeschO - Sachstand Ortsdurchfahrt Schaippach
------------------	--

Stadtrat Wiltshko erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Ortsdurchfahrt Schaippach und den Abstimmungen mit dem Staatlichen Bauamt. Er verweist auf Schäden an den Wohnhäusern sowie der defekten Fahrbahn. Er hofft, dass sich das staatliche Bauamt der Sache annimmt. Die Verantwortlichen des Staatlichen Bauamtes sollten sich die Situation vor Ort anschauen. Seitens der Stadt Gemünden a.Main muss seiner Meinung nach vehement darauf hingewiesen werden, damit die Maßnahmen bereits im Jahr 2027 beginnen.

Erster Bürgermeister Wirth teilt mit, dass die Verwaltung auf Terminvorschläge des Staatlichen Bauamtes wartet, um dies direkt zu besprechen.

TOP 11.17	Anfragen nach § 31 der GeschO - Sachstand 30km/h Schaippach
------------------	--

Ratsmitglied Wiltshko erkundigt sich nach dem Ergebnis des gemeinsam mit Stadtrat Rützel beantragten Tempolimits von 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Schaippach.

Erster Bürgermeister Wirth erklärt, dass hier das Landratsamt zuständig ist und der Antrag entsprechend weitergeleitet wurde. Da von dort bislang keine Rückmeldung vorliegt, wird das Amt 2 – Sicherheit und Ordnung - den aktuellen Sachstand erfragen.

TOP 11.18	Anfragen nach § 31 der GeschO - Bogenbrücke und Behelfsbrücke Schaippach
------------------	---

Stadtrat Volpert fragt, ob es eine Übersicht gibt, wie die Brückensanierung in Schaippach im Budget liegt.

Erster Bürgermeister Wirth sichert die schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Volpert weist des Weiteren auf den miserablen Zustand der Behelfsbrücke hin und erkundigt sich, ob vorgesehen ist, dass die Anlieger zukünftig über die neu sanierte Brücke fahren können.

Erster Bürgermeister Wirth stellt klar, dass eine Nutzung der sanierten Brücke mit Fahrzeugen nicht möglich sein wird, weshalb die Nutzungsdauer der Behelfsbrücke verlängert wurde. Bezüglich des schlechten Zustands liegt der Verwaltung bereits eine Schadensmeldung vor; das Bauamt der Stadt Gemünden a.Main kümmert sich darum. Ursprünglich war die Verkehrsführung der Anlieger über die Ortsumgehung geplant. Da diese jedoch absehbar nicht realisiert wird, müssen die Anwohner weiterhin die Behelfsbrücke nutzen. Mit der langfristigen Zukunft dieser Behelfsbrücke wird sich der Stadtrat noch separat beschäftigen müssen. Vorerst bleibt diese bestehen.

TOP 11.19	Anfragen nach § 31 der GeschO - Treppenturm Sachstand Sanierung
------------------	--

Stadtrat Volpert erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Sanierung des Treppenturms.

Erster Bürgermeister Wirth teilt mit, dass die Planungskosten für den Treppenturm im Finanzplan eingestellt sind. Ein konkreter Baustart steht jedoch noch nicht fest.

Ende der Sitzung: 20:27 Uhr



Wirth
Erster Bürgermeister



Hörnis
Protokollantin

[illegible][illegible]

Sanierung Stützmauer

Maßnahmenplan

	MONIST	1:30
FREXABE		1:25
PUTR		
STAND	10.00.00.00	1.0

[illegible]

Stadtrat Ferdinand Heilgenthal, Am Neuberg 5, 97737 Gemünden
fheilgenthal@t-online.de; Tel.: 09351 4448; Mobil: 0151 42080892

Herrn Bürgermeister
Andreas Wirth
Rathaus
97737 Gemünden



Gemünden, 16.07.2026

Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der Ortsdurchfahrt Hofstetten und der Kreisstraße MSP 11 Richtung Gemünden/Karlstadt und Richtung Lohr.

- Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortsdurchfahrt Hofstetten auf 30 km/h
- Geschwindigkeitsreduzierung der Kreisstraße MSP 11 auf 80 km/h

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wirth,

ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen und ihn an den Landkreis Main-Spessart als Initiative der Stadt Gemünden weiterzuleiten.

Begründung:

Die Ortsdurchfahrt in Hofstetten ist an mehreren Stellen sehr eng und unübersichtlich mit vielen Ein- und Ausfahrten von Nebenstraßen und Anwesen. Auch die Gehwege sind oft nur auf einer Seite vorhanden oder sehr schmal. Am Kindergarten in der Dorfmitte stehen zwar zwei Warnschilder - Vorsicht Kinder – es fehlt allerdings, wie sonst in vergleichbaren Fällen, eine Begrenzung auf 30 km/h. Noch dazu befindet sich in diesem schwer einsehbaren Kurvenbereich auch eine Bushaltestelle. Vor allem an den Ortseingängen wird zu schnell gefahren, auch weil die MSP 11 jeweils kerzengerade in den Stadtteil führt. Aus diesem Grund hat man wohl in den anderen linksmainischen Orten Kleinwernfeld, Harrbach und Schleuse Harrbach abgestufte Geschwindigkeitsbeschränkungen eingerichtet.

Generell wird auf der MSP 11 zu schnell gefahren. Die teilweise nur 4,60! breite Straße ist über 60 Jahre alt und wurde seither nicht grundlegend saniert. Damals gab es noch nicht die schweren Fahrzeuge in der Land- und Forstwirtschaft und die Autos waren schmaler. Die Fahrbahndecke hat sich an mehreren Stellen abgesenkt, ist durchgehend wellig und hat beschädigte Ränder und Bankette, was vor allem an den schlecht einsehbaren Kurven zu gefährlichen Situationen im Begegnungsverkehr führt. Das Überholen von langsamer fahrenden Fahrzeugen - wie Traktoren - und der gesetzlich vorgeschriebene Abstand zu Zweirädern ist prinzipiell nicht möglich, wird aber praktiziert. Die MSP 11 hat eine Vielzahl von Ein- und Ausfahrten für die Land- und Forstwirtschaft, sowie für landwirtschaftliche Betriebe, Touristik und Gastronomie. So gibt es im Abschnitt Kläranlage und Hotel Klingenmühle an der dort geraden Strecke der Kreisstraße keinerlei Warnhinweise oder Beschränkungen. Sehr kritisch ist auch die Zu- und Ausfahrt zum Friedhof zu sehen, die auch als Zugang zu den Wertstoffbehältern und für Anlieger genutzt wird.

Außerdem wünschen sich die Anlieger wiederholt die Rücknahme des eingeschränkten Halteverbots in der Mainbrückenstraße. Es ist jährlich befristet von November bis März und wurde mit sieben Schildern auf etwa 150 Metern Länge ausgeschildert. Grund war vor zehn Jahren die verstärkte Zufahrt der öffentlichen Busse zur Haltestelle am Fährplatz, die auch bei „winterlichen Verhältnissen“ möglichst nicht behindert werden sollte. Nach Fertigstellung der Mainbrücke ist die Begründung weggefallen.

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Joppa', written in a cursive style.